

Bebauungsplan 08/2018
„Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“
in Weinböhla

Artenschutzfachliche Stellungnahme

- 1. Zwischenbericht -

Stand:

11.09.2019

dokumentierter Projektzeitraum:

30.08. – 11.09.2019



Dresden, den 11.09.2019



ecosystem service

für Mensch und Natur

Alle Bundesländer & Nachbarstaaten

Standorte Dresden – Koblenz

Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hahn

■ Standort Dresden

■ Standort Koblenz / Rhein

■ Kommunikation

■ Bankverbindung / Steuer

Schnorrstraße 70
01069 Dresden

Benzenhahn 50
56170 Bendorf / Rhein

Büro: + 49 (0) 351 47593300
Mobil: + 49 (0) 178 285 87 34
Email: info@probios-natur.de
Internet: www.probios-natur.de

VR-Bank Neuwied-Linz eG
BLZ 574 601 17
Konto 180 451
IBAN DE 63574601170000180451
BIC GENODED1NWD
St.-Nr. 210/227/12842

Impressum

- Auftraggeber: **Immobilienwert Sachsen AG**
Horst-Viedt-Straße 17
01445 Radebeul
- Auftragnehmer: **pro bios – ecosystem service**
Schnorrstraße 70 / R 406
01069 Dresden
- Bearbeitung: Wolfgang Hahn
*Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,
Forstwirt*
Kristin G. Trentzsch
MSc. Biologie, BSc. Umweltmonitoring
Veronika Ballon
BSc. Umweltmonitoring
Nico Beier
BSc. Umweltmonitoring

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Durchgeführte Untersuchungsmethoden	5
3	Untersuchungsergebnisse	5
4	Vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse mit Hinweisen für die Bauleitplanung	10
5	Literaturverzeichnis	11
6	Anhang	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untersuchungstermine mit eingesetzten Methoden und Wetter	5
Tabelle 2: Kommentierte Artenliste Fauna (Stand August 2019).	9
Tabelle 3: Artenliste der Pflanzen für die einzelnen Bereiche.	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kopieauszug Geltungsbereich des B-Plans und der Abgrenzung des geschützten Biotopbereichs	4
Abbildung 2: Abgrenzung des pauschal geschützten Biotops des LRA Meißen auf Luftbildgrundlage	4
Abbildung 3: Ende August 2019 untersuchte Teilflächen des B-Plangebietes	5
Abbildung 4: Aufgeworfener Boden mit lückiger Vegetation	6
Abbildung 5: Vegetation im Norden von Flurstück 1373/8	7
Abbildung 6: Flurstück 1372/13, zentrale Teilfläche 1	7
Abbildung 7: Flurstück 1372/13 in der Teilfläche 2	8
Abbildung 8: Lückige Vegetation in der Teilfläche 3	8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Bereich der Flurstücke 1373/8, 1372/17 und 1372/13 in der Gemarkung Weinböhla ist eine Wohnbebauung vorgesehen. Dazu besteht ein Aufstellungsbeschluss „Bebauungsplan Nr. 08/2018“ vom 12. September 2018¹. Mit einem Schreiben des Landratsamtes (LRA) Meißen vom 04. Juni 2019 wurde für die o.g. Grundstücke ein Grünlandumbruch festgestellt. Im Zuge dieser Sachverhaltsprüfung wurde ein Teilbereich der Grundstücke als geschütztes Biotop ausgewiesen² und in das Biotopverzeichnis des Landkreises Meißen eingetragen. und die Bestimmung kennzeichnender Pflanzenarten.

Aufgabe der vorliegenden Begutachtung ist eine Ersteinschätzung zum aktuellen Zustand der Vegetation und möglicherweise vorhandener, planungsrelevanter Fauna.

Abbildung 1

Kopieauszug Geltungsbereich des B-Plans (rechts) und Kopieauszug der Abgrenzung des geschützten Biotopbereichs gemäß Landratsamt Meißen (Geoportal Sachsenatlas, unten).

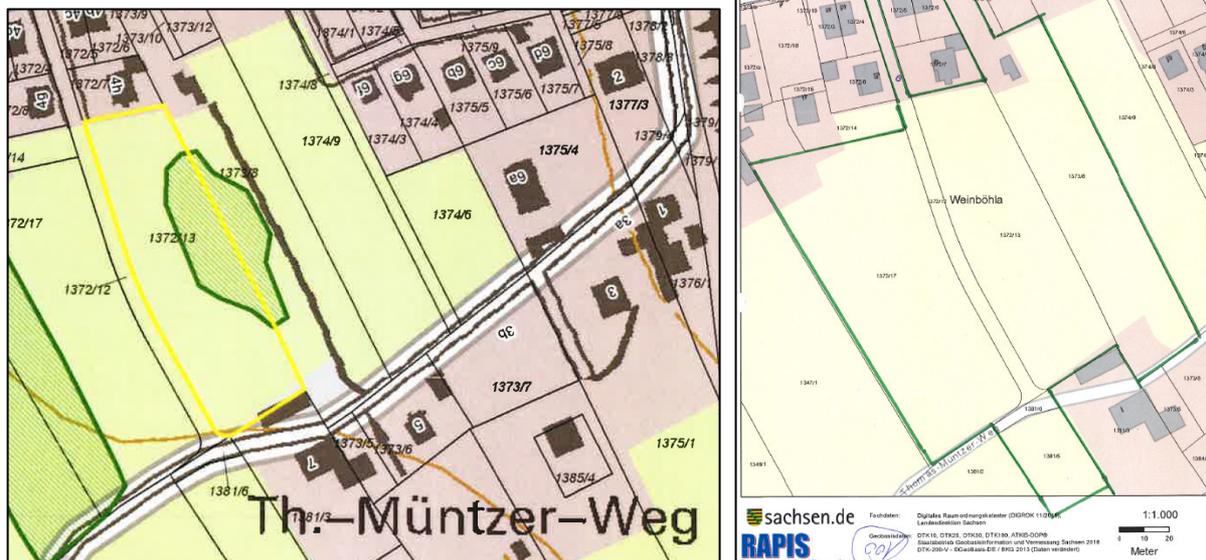


Abbildung 2

Abgrenzung des pauschal geschützten Biotops des LRA Meißen auf Luftbildgrundlage (Anhang des Schreibens vom 04.06.2019).



¹ vgl. Amtsblatt Weinböhla vom 29.10.2018.

² „Trockenrasen“ gem. § 30 Abs. 2 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).

2 Durchgeführte Untersuchungsmethoden

Die Vorgehensweise der Untersuchungen vor Ort orientierte sich nach den Vorgaben, die das Umweltamts des LRA Meißen im Zuge von Umweltschadensprüfungen vorschreibt. Aufgrund der Jahreszeit und der kurzzeitigen Untersuchung handelt es sich um eine Stichprobe, welche um weitere Untersuchungen zu ergänzen ist. Die Wetterbedingungen waren für die Untersuchungen günstig (vgl. nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1

Untersuchungstermine mit eingesetzten Methoden und Wetter.

Nr.	Datum	Methoden	Wetter
1	19.08.2019	Sichtprüfung	+17 bis 24°C, trocken, 60% relative Luftfeuchte, wechselnd bewölkt, Wind Süd 0 bis 2 Beaufort, Luftdruck 1.019 hPa.
2	30.08.2019		+17 bis 31°C, trocken, 95% relative Luftfeuchte, klar bis leicht bewölkt, Wind Nord 0 bis 2 Beaufort, Luftdruck 1.021 hPa.

Die Bestimmung der Pflanzen erfolgte hauptsächlich vor Ort unter Zuhilfenahme von GUTTE ET AL. (2013) und JÄGER ET AL. (2013). Ermittelt wurde die Flora, eine Aufnahme der Vegetation im Sinne von Braun-Blanquet wurde nicht durchgeführt.

Zur Fauna erfolgte eine Sichtbeobachtung bzgl. vorkommender Amphibien, Reptilien und Wirbellose (Schwerpunkt: Schmetterlinge, Heuschrecken). Aufgrund des fehlenden Baumbestandes und der von Bebauung umgebenen, offenen Gras- und Krautfluren sowie der beendeten Brutzeit erfolgte keine Aufnahme von europäischen Vogelarten oder von Fledermäusen.

3 Untersuchungsergebnisse

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung konnten bislang nur die westlichen Flurstücke untersucht werden. Diese unterscheiden sich in ihrer Artenzusammensetzung und nach den Vegetationsverhältnissen in fünf Bereiche. Für jeden dieser Bereiche wurde eine separate Artenliste angefertigt

Abbildung 3

Ende August 2019 untersuchte Teilflächen des B-Plangebietes.
1 = gesetzlich geschützter Sandtrockenrasen (Biotop)
2 = stark ruderalisierter Sandtrockenrasen (nicht geschützt)
3 = von Fremdpflanzen gestörter Sandtrockenrasen (nicht geschützt)
4 = artenarmer Trockenrasenbereich (nicht geschützt)
5 = Ruderalflur (nicht geschützt)



Vegetation

Insgesamt konnten zum Zeitpunkt der Kartierung auf den beiden Flurstücken 73 Pflanzenarten festgestellt werden. Darunter befinden sich keine gesetzlich geschützten Arten, jedoch zwei Arten, die in der Roten Liste Sachsens (SCHULZ 2013) mit dem Status Vorwarnliste geführt sind. Dies sind *Ornithopus perpusillus* (Kleiner Vogelfuß) und *Setaria pumila* (Fuchsrote Borstenhirse). Unter den ermittelten Arten wurden 15 nicht heimische Pflanzenarten gefunden die nach Jäger (2011) als Neophyt gelistet sind und wovon vier Arten als potenziell invasiv und eine als invasiv gelistet ist (NEHRING et al. 2013).

Auf den Flurstücken konnten zum Zeitpunkt der Begutachtung zum Teil sehr lückige Vegetationsverhältnisse vorgefunden werden. Deutlich erkennbar waren eine durchbrochene Kryptogamenschicht (Flechten und Moose) und ein stark aufgeworfener sandiger Oberboden (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 4

Aufgeworfener Boden mit lückiger Vegetation

(Foto: V. Mallon am 30.08.2019).



Flurstück 1373/8 (Teilfläche 5)

Auf dem Flurstück 1373/8 (Teilfläche 5) stellte sich zum Untersuchungszeitpunkt ein lückiges Vegetationsmosaik aus Dominanzbeständen verschiedener Kräuter und Gräser dar. Die Fläche ist von einzelnen Obstgehölzen bestanden. Die Vegetationsverhältnisse sind hier sehr heterogen und stellenweise stark gestört, insbesondere im Bereich einer ehemaligen Gartenlaube.

Eine ehemalige gärtnerische Nutzung ist aufgrund der Vorkommen gebietsfremder Arten, die häufig im gärtnerischen Bereich eingesetzt werden z. B. *Helianthus annuus* (Sonnenblume) und *Gaillardia pulchella* (Kokardenblume) deutlich zu erkennen.

Charakteristische Arten der Sandtrockenrasen konnten nur mit einzelnen Individuen an der westlichen Flurstücksgrenze festgestellt werden, es dominieren Ruderalisierungszeiger. An zwei Stellen wurden kleinflächige Dominanzbestände von *Pilosella officinarum* gefunden, die als artenarme Fragmente von Sandtrockenrasen gewertet werden können.

Ob die geringe Individuenzahl der Kennarten der Sandtrockenrasen auf den Pflugeinsatz oder auf die einstige Nutzung des Flurstücks als Garten und der damit einhergehenden Eutrophierung zurückzuführen ist, lässt sich aus dem aktuellen Vegetationsbild nicht ableiten. Auffällig ist jedoch, dass ab der westlichen Flurstücksgrenze, die Anzahl der Kennarten deutlich zunimmt, was darauf hindeutet, dass die Nutzungsgeschichte hierfür ursächlich ist.

Die homogene Vegetationsbedeckung und die Kryptogamenschicht ist hier durch die Bodenbearbeitung (Pflügen) stark beeinträchtigt und nur noch teilweise erkennbar. Die Bestände auf dem Flurstück 1373/8 weisen zum Zeitpunkt der Begutachtung ein stark gestörtes und ruderalisiertes Vegetationsbild auf und können keinem geschützten Biotoptyp zugeordnet werden. Der Frühjahresaspekt der Vegetation konnte jedoch nicht berücksichtigt werden.

Da der Zustand vor dem Pflügen der Fläche nicht bekannt ist, kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit ein eventuell vorher vorhandenes Biotop beeinträchtigt worden ist. Eine Überfüh-

Die Pflege der Vegetation in Verhältnisse, die einer Silbergras-Pionierflur entsprechen, ist wohl nur langfristig möglich und mit hohem Pflegeaufwand verbunden.

Abbildung 5

Vegetation im Norden von Flurstück 1373/8 (Foto: V. Mallon am 30.08.2019).



Flurstück 1372/13 (Teilfläche 1 bis 4)

Die Vegetation auf dem Flurstück 1372/13 erscheint zunächst sehr heterogen. Daher wurden drei Bereiche innerhalb des Flurstückes abgegrenzt (siehe 3) und die Flora einzeln erfasst.

Abbildung 6

Flurstück 1372/13, zentrale Teilfläche 1 mit deutlich aufgeworfenem Boden und sehr lückiger Vegetationsstruktur (links) aber stetiges Vorkommen von Kennarten (z. B. *Jasione montana* und *Corynephorus canescens*, rechts; Fotos: N. Beier am 30.08.2019).



Im zentralen Bereich (Teilfläche 1) ist der sandige Untergrund durch die Bodenbearbeitung deutlich hervorgetreten. Die Vegetation ist in diesem Bereich sehr lückig und die homogene Vegetationsbedeckung und die Kryptogamenschicht sind stark beeinträchtigt (siehe 6 links). Kennarten der Sandtrockenrasen wie beispielsweise *Corynephorus canescens* und *Jasione montana* treten hier zwar zerstreut aber stetig auf (siehe Abb. 6 rechts). Stellenweise sind Brache- und Störungszeiger vorhanden treten aber aufgrund ihrer geringeren Anzahl in den Hintergrund. Ähnlich wie in der Teilfläche 1 stellt sich die Teilfläche 4 im Süden des Flurstückes dar. Auch hier ist die Vegetation sehr lückig, jedoch sind die Bestände artenärmer und die Kennarten der Sandtrockenrasen treten weniger stetig auf als in der Teilfläche 1.

Die Vegetation in der Teilfläche 2, welche fast die gesamte Fläche des Flurstückes 1372/13 einnimmt, ist zum Teil sehr heterogen und es treten meist grasdominierte Bestände auf. Kennarten der Sandtrockenrasen treten immer wieder auf, vor allem *Corynephorus canescens* ist hier häufig. Jedoch sind die Bestände stark von Brache- oder Ruderalisierungszeigern wie *Calamagrostis epigejos* (Land-Reitgras) (siehe 7 rechts) oder *Oenothera* spp. (Nachtkerze) durchsetzt und auch gebietsfremde Arten wie *Berteroa incana* (Graukresse) oder *Conyza canadensis* (Kanadisches Berufkraut) treten häufig auf.

Abbildung 7

Flurstück 1372/13 in der Teilfläche 2 mit unterschiedlich ausgeprägter Vegetationsstruktur Norden (links) und Mitte (rechts; Fotos: V. Mallon links, N. Beier rechts am 30.08.2019).



Im Norden (siehe 7 links) kommt neben *Corynephorus canescens* vermehrt der auf Sandtrockenrasen häufig vertretene Scharfe Mauerpfeffer (*Sedum acre*) vor. Neben *Arrhenatherum elatius* (Glatthafer) und *Calamagrostis epigejos* zeigt auch der hier häufigere *Rumex thyrsoiflorus* (Straußblütiger Sauerampfer) eine fortschreitende Verbrachung an. Im südlichen Bereich wurde eine Ablagerung von Pferdemist gefunden.

In der nordöstlichen Ecke nahe der Siedlung haben sich Individuen der hochallergenen *Ambrosia artemisiifolia* (Beifußblättriges Traubenkraut) etabliert.

Abbildung 8

Lückige Vegetation in der Teilfläche 3 entlang des Weges (Foto: N. Beier am 30.08.2019).

Der Bereich nahe am Weg (Teilfläche 3, vgl. Abb. 8) weist eine offene und sehr lückige Vegetationsstruktur auf. Neben den genannten Kennarten der Sandtrockenrasen treten hier häufiger *Filago arvensis* (Acker-Filzkraut) und *Trifolium arvense* (Hasen-Klee) auf. Die hier befindliche Pflanzengesellschaft kann vermutlich eher der *Filago arvensis*-*Filago minima*-*Thero*-*Airion*-Basalgemeinschaft – Filzkraut-Sandpionierrasen zugeordnet werden. Das Arteninventar wird jedoch stark von der umgebenden Ammenvegetation geprägt.

Dieser Bereich grenzt sich von der benachbarten Teilfläche 5 deutlich ab. Der Untergrund ist wesentlich trockener und grobkiesiger, Gräser zeigen hier keine Dominanz und es kommen mehr gebietsfremde Arten mit geringer Deckung und Häufigkeit vor, welche vermutlich durch den Transport in Autoreifen hierher verschleppt wurden.

Trotz ihrer unterschiedlichen Ausprägung gehören alle Bestände – mit Ausnahme der Teilfläche 3 – der Pflanzengesellschaft *Corniculario aculeatae*-*Corynephorum canescens* Steffen 1931 nom. Inv. Propos Berg et al. 2004 - Silbergras Pionierfluren an. Kennzeichnende Art dieser Silbergras-Pionierfluren ist *Corynephorus canescens* (Silbergras), welches häufig begleitet wird von *Jasione montana* (Berg-Sandglöckchen), *Ornithopus perpusillus* (Kleiner Vogelfuß), *Pilosella officinarum* (Mausohr-Habichtskraut) und *Rumex acetosella* (Kleiner Sauerampfer) (Böhnert et al. in prep.). Ge-



nannte Arten zeigen auf dem gesamten Flurstück 1372/13 ein stetiges Vorkommen. *Spergula morisonii* (Frühlings-Spark) ist ebenfalls eine typische Art der Silbergras-Pionierfluren, die bei einer Begehung der Unteren Naturschutzbehörde am 27.05.2019 nachgewiesen werden konnte. Zum Zeitpunkt der Begehung konnte die Art nicht vorgefunden werden, was auf den frühen Blütezeitpunkt der annualen Art zurückzuführen ist. Ein Vorkommen kann also aufgrund der Absenz der Art zum Zeitpunkt der Begehung nicht widerlegt werden.

Bei einem Teil dieses Flurstückes 1372/13 handelt es sich um artenarme Ausprägungen von Silbergras-Pionierfluren; der oben in Abb.3 rot abgegrenzte, als Fläche Nr. 1 bezeichnete Bereich ist als Silbergrasrasen (Untertyp der Sand- und Silikatmagerrasen) einzustufen. Dieser Biotoptyp ist nach der Roten Liste der Biotoptypen (Buder & Uhlemann 2010) stark gefährdet und nach BNatSchG geschützt.

Silbergrasrasen sind konkurrenzschwache Pioniergesellschaften und kommen auf offenen, trockenen und bewegten Sandböden vor. Initiale Ausbildungen sind häufig sehr artenarm und weisen in der Krautschicht einen sehr geringen Bestandsschluss auf, können aber eine ausgeprägte Moosschicht ausbilden (Buder et al. 2010, Böhnert et al. in prep.). Eine fortschreitende Sukzession ist unter anderem durch ein vermehrtes Auftreten von *Calamagrostis epigejos* oder *Agrostis capillaris* erkennbar (Böhnert et al. in prep.). Dies ist auf dem Großteil des Flurstücks 1372/13 (Fläche Nr. 2) deutlich zu erkennen.

Anhand des derzeitigen Zustandes kann das Ausmaß der Beeinträchtigung der Vegetation und des Biotops durch die Bodenbearbeitung nicht beurteilt werden, da der Zustand vor der Bodenbearbeitung nicht bekannt ist. Die hohe Zahl von Stör-, Brache- und Ruderalarten kann sowohl durch die Bodenbearbeitung aber auch durch wenig Pflege (regelmäßige Mahd oder Beweidung durch Schafe) hervorgerufen worden sein.

Fauna

Im Rahmen der Begehung konnten hinsichtlich des planungsrelevanten Arteninventars (besonders und streng geschützte Arten, im Bestand gefährdete Arten) folgende Nachweise erfolgen:

Tabelle 2
Kommentierte Artenliste Fauna (Stand August 2019).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Geschätztes Vorkommen im Planungsraum	Rechtsstatus	Gefährdungsstatus in Sachsen - Rote Liste
Amphibien				
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	mind. 10 adulte und subadulte	besonders geschützt	ungefährdet
Reptilien				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	mind. 50 adulte und subadulte	streng geschützt	gefährdet
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	mind. 20 adulte und subadulte	besonders geschützt	ungefährdet
Schmetterlinge				
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	mind. 20 Imagines	besonders geschützt	ungefährdet
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	mind. 50 Imagines	besonders geschützt	ungefährdet
<i>Lycaena phlaeas</i>	Brauner Feuerfalter	mind. 20 Imagines	besonders geschützt	ungefährdet
Heuschrecken				
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	mind. 50 Imagines	besonders geschützt	ungefährdet
<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	Rotleibiger Grashüpfer	mind. 50 Imagines	-	gefährdet

4 Vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse mit Hinweisen zur Bauleitplanung

Die Vegetation des Flurstückes 1372/13 zeigt stetiges Auftreten von Kennarten der Sandtrockenrasen mit stellenweise starkem Einfluss von Brache-, Stör- und Ruderalisierungszeigern. Die gesamte Fläche dieses Flurstückes kann demnach dem geschützten Biotoptyp Silbergrasrasen zugeordnet werden.

Im Bereich des Flurstückes 1373/8 sind vorwiegend Brache-, Stör- und Ruderalisierungszeiger vorhanden. Kennarten der Sandtrockenrasen finden sich nur vereinzelt und kleinflächig an der westlichen Grenze zum Flurstück 1372/13. Anhand der Vegetation kann zum Zeitpunkt der Begehung vom 30.08.2019 eine Einstufung als geschütztes Biotop nicht vorgenommen werden.

Die Kryptogamenschicht ist durch vermutlich Pflügen im Frühjahr stark gestört. Inwieweit die Vegetationsverhältnisse dadurch beeinträchtigt sind, kann aufgrund fehlender Informationen zum Zustand vor dem Eingriff nicht konkret eingeschätzt werden. Diese Einschätzung beruht lediglich auf dem aktuellen Zustand der Flora bzw. Vegetation. Inwieweit jedoch die Fauna durch den Eingriff gestört bzw. beeinträchtigt worden ist, kann anhand dieser Untersuchungen nicht eingeschätzt werden.

Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens bzw. zur Rechtssicherheit des Vorhabens ist in jedem Fall hinsichtlich der Aspekte Vegetation und Biotopschutz zu empfehlen:

- Ergänzende Aufnahme der Vegetation in den weiteren Flurstücken des B-Plans (1372/17, 1381/5), wenn möglich auch im Frühjahr 2020 (bis ca. Mitte Juni 2020).
- Technische Planung und Grünplanung der Bebauung unter konsequenter Anwendung des Vermeidungsgrundsatzes (§ 15 BNatSchG), z.B. Erhaltung und Pflege von Trockenrasenflächen auf öffentlichem Grün.
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Vorschlag einer geeigneten Ausgleichsfläche in der Gemeinde Weinböhla (auch verbrachte Flächen mit guter Entwicklungsprognose).
- Nach § 30 Absatz 3 BNatSchG kann auf Antrag eine Ausnahme vom Verbot der Zerstörung des geschützten Biotops (Trockenrasen) erteilt werden. Dazu ist ein qualifizierter Ausgleich (= Arteninventar, Standortfaktoren, Flächenausdehnung adäquat) erforderlich³.
- Konzept des Flächenausgleichs (Trockenrasen) ist Bestandteil des B-Plans.

Hinsichtlich der aufgeführten Zauneidechse ist aufgrund des strengen Schutzstatus streng eine gesonderte Behandlung und Genehmigung erforderlich (ggf. erweiterte Erfassung der Bestandsgröße, zeitlich vorgezogene Herstellung einer Ausgleichsfläche, Fang und Umsiedlung der Individuen). Die weiteren, in der vorigen Tabelle gezeigten Arten können im Rahmen einer Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden, d.h. sie werden bei der Herstellung, Entwicklung und Pflege nötiger Ausgleichsflächen berücksichtigt bzw. integriert. Dies kann auch multifunktional mit dem Schutz der Zauneidechse erfolgen.

Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens bzw. zur Rechtssicherheit des Vorhabens ist in jedem Fall hinsichtlich der Aspekte Fauna und Artenschutz zu empfehlen:

- Ergänzende Aufnahme der Fauna in den weiteren Flurstücken des B-Plans (1372/17, 1381/5), wenn möglich auch im Frühjahr 2020 (bis ca. Mitte Juni 2020).
- Technische Planung und Grünplanung der Bebauung unter konsequenter Anwendung des

³ Vgl. dazu auch Kommentar zum BNatSchG in SCHLACKE (2017): GK-BNatSchG. Köln.

Vermeidungsgrundsatzes (§ 15 BNatSchG), z.B. Erhaltung und Pflege von Trockenrasenflächen auf öffentlichem Grün.

- Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der besonders geschützten und im Bestand gefährdeten Tierarten bei der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.
- Vorschlag einer geeigneten Ausgleichsfläche in der Gemeinde Weinböhlen (auch verbrachte Flächen mit guter Entwicklungsprognose), ggf. im Zusammenhang mit dem Schutz der Zauneidechse.
- Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für den Zugriff auf Lebensstätten der Zauneidechse bei dem LRA Meißen unter Vorlage eines Konzeptes eines zeitlich vorgezogenen Ausgleichs (vgl. § 44 BNatSchG).
- Konzept des Lebensraumsausgleichs und der Individuensicherung (Zauneidechse) ist Bestandteil des B-Plans.

5 Literaturverzeichnis

LITERATUR

- BITZ et al. (1996) : Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz.- In: GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V. (HRSG.): Fauna & Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19. Landau.
- BÖHME, W. (1984): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas. Band 2/I Echsen II (Lacerta). Wiesbaden.
- BÖHNERT, W., Kleinknecht, U., Richter, F., Schmidt, P. A. & Winter, S. (in prep.): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN, 2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg
- BUDER, W. & UHLEMANN, S. (2010): Biotoptypen. Rote Liste Sachsens. Dresden. 140 S.
- GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Berlin, Heidelberg.
- BUDER, W., UHLEMANN, S. & GAHSCHKE, J. (2010): Kartieranleitung. Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen. 63 S.
- KAULE (1998): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart.
- GUTTE, P., HARDTKE, H.-J. & SCHMIDT, P. A. (H.) (2013): Die Flora Sachsens und angrenzender Gebiete. Ein pflanzenkundlicher Exkursionsführer– Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co, Wiebelsheim. 983 S.
- JÄGER, E., RITZ, C. M., MÜLLER, F., WELK, E. & WESCHE K. (2013): Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Atlasband– Springer Spektrum, Berlin. 822 S.
- JÄGER, E. J. (H.) (HRSG.) (2011): Rothmaler - Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband. 20. Auflage. – Springer Spektrum, Berlin. 930 S.
- KÖPPEL ET AL. (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Stuttgart.
- MATTHÄUS (1992): Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen.-In: TRAUTNER, J. (HRSG.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10. November 1991. Ökologie in Forschung und Anwendung; 5. S. 27 – 38. Weikersheim.

NEHRING, S., KOWARIK, I., RABITSCH, W. & ESSL, F. (H.) (HRSG.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. Unter Verwendung von Ergebnissen aus den F+E-Vorhaben FKZ 806 82 330, FKZ 3510 86 0500 und FKZ 3511 86 0300 – BfN-Skripten 352– BfN Bundesamt für Naturschutz, Bonn. 202 S.

PETERSEN ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/1. Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/2. Bonn-Bad Godesberg.

SCHNEEWEISS ET AL. (2013): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.1.2013 in Potsdam. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.

SCHULZ, D. (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens. Farn- und Samenpflanzen. Dresden. 304 S.

GESETZE, VERORDNUNGEN

(BNatSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 13.5.2019 I 706.

FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992, ABl.EG Nr. L 206 S. 7; zuletzt geändert ABl.EU 2006 Nr. L 363 S. 368.

SÄCHSNATSchG: Sächsisches Naturschutzgesetz vom 06.06.2013, rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.

INTERNETADRESSEN

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>. (Tabelle „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten“ in Sachsen, Version 2.0, Zugriff am 11.09.2019)

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>. (Tabelle „Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel)“ in Sachsen, Version 2.0, Zugriff am 11.09.2019)

<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/artenliste.pdf>, Zugriff am 11.09.2019

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bnatschg_novelle_bf.pdf, Zugriff am 11.09.2019

<http://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/neues-naturschutzrecht-erleichtert-ausweisung-von-meeresschutzgebieten-in-nord-und-ostsee/> - Zugriff am 11.09.2019

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/BT-UA_BNatSchG_3_Stellungnahme_Jessel.pdf, Zugriff am 11.09.2019

Anhang

Tabelle 3
Artenliste der Pflanzen für die einzelnen Bereiche

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Bereiche 1 & 4: Zentraler lückiger Bereich und Bereich im Süden Flurstück 1372/13	Bereich 2: Hauptbereich Flurstück 1372/13	Bereich 3: Bereich am Weg Flurstück 1372/13	Bereich 5: Flurstück 1373/8 westlich der Fahrspur
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe		x	x	x
<i>Amaranthus retroflexus</i>	Zurückgebogener Amarant				x
<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Beifußblättriges Traubenkraut		x		
<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut	x	x		x
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnliche Glatt- hafer	x	x		x
<i>Artemisia vulgaris</i> agg.	Gemeiner Beifuß		x		x
<i>Asparagus officinalis</i>	Gemüsespargel				x
<i>Berteroa incana</i>	Graukresse	x	x	x	x
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke				x
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse				x
<i>Bromus sterilis</i>	Taube Tresse				x
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	x	x	x	x
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hir- tentäschel				x
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß	x	x	x	
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	x	x	x	x
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Beruf- kraut	x	x	x	x
<i>Corynephorus canescens</i>	Gewöhnliches Sil- bergras	x	x	x	x
<i>Digitaria sanguinalis</i>	Blutrote Fingerhirse				x
<i>Elymus repens</i>	Kriech-Quecke				x
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Rei- herschnabel	x	x	x	x
<i>Festuca ovina</i> agg.	Artengruppe Schaf- Schwingel	x	x	x	x
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	x	x	x	x
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	x		x	
<i>Gaillardia pulchella</i>	Kokardenblume				x
<i>Galium mollugo</i> agg.	Artengruppe Wie- sen-Labkraut				x
<i>Geranium molle</i>	Weicher Storch- schnabel				x
<i>Helianthus annuus</i>	Sonnenblume				x
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johannis-			x	x

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Bereiche 1 & 4: Zentraler lückiger Bereich und Bereich im Süden Flurstück 1372/13	Bereich 2: Hauptbereich Flurstück 1372/13	Bereich 3: Bereich am Weg Flurstück 1372/13	Bereich 5: Flurstück 1373/8 westlich der Fahrspur
	kraut				
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliche Ferkelkraut	x	x		x
<i>Jasione montana</i>	Berg-Sandglöckchen	x	x	x	x
<i>Juglans regia</i>	Echte Walnuss				x
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster				x
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras				x
<i>Mahonia aquifolium</i>	Gewöhnliche Mahonie				x
<i>Malus domestica</i>	Apfel				x
<i>Malva neglecta</i>	Weg-Malve				x
<i>Oenothera depressa</i>	Weidenblättrige Nachtkerze	x	x		x
<i>Ornithopus perpusillus</i>	Kleiner Vogelfuß	x	x		
<i>Oxalis dillenii</i>	Dillenius-Sauerklee		x		
<i>Papaver dubium</i>	Saat-Mohn	x			x
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	x		x	
<i>Pilosella officinarum</i>	Mausohr-Habichtskraut	x	x		x
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	x	x	x	x
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras				x
<i>Polygonum aviculare</i> agg.	Vogelknöterich		x		
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	x	x	x	
<i>Prunus domestica</i> spec.	Pflaume / Mirabelle				x
<i>Prunus serotina</i>	Spätblühende Traubenkirsche				x
<i>Pyrus communis</i>	Birne				x
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche				x
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum				x
<i>Rosa spec.</i>	Rose				x
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer			x	x
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	x			x
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblätriger Ampfer				x
<i>Rumex thyrsiflorus</i>	Straußblütiger Sauerampfer	x	x		x
<i>Scorzoneroides autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn				x
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	x	x		x

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Bereiche 1 & 4: Zentraler lückiger Bereich und Bereich im Süden Flurstück 1372/13	Bereich 2: Hauptbereich Flurstück 1372/13	Bereich 3: Bereich am Weg Flurstück 1372/13	Bereich 5: Flurstück 1373/8 westlich der Fahrspur
	fer				
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut	x	x	x	
<i>Setaria pumila</i>	Fuchsrote Borstenhirse		x		x
<i>Setaria viridis</i>	Grüne Borstenhirse	x	x	x	x
<i>Sisymbrium altissimum</i>	Ungarische Rauke		x		
<i>Solanum physalifolium</i>	Argentinischer Nachtschatten				x
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	x	x		x
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel				x
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn				x
<i>Thlaspi arvense</i>	Acker-Hellerkraut				x
<i>Tragopogon dubius</i>	Großer Bocksbart		x		
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee		x	x	
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel				x
<i>Veronica spec.</i>	Ehrenpreis				x
<i>Vicia villosa</i>	Zottige Wicke	x	x		
<i>Viola arvensis</i>	Acker-Stiefmütterchen		x		x